

Präsident v. Schönfels: Es wird kein Zweifel sein, daß diese Eingabe an die dritte Deputation dieser Kammer zu gelangen hat, da dieser Deputation bereits ähnliche Eingaben zur Begutachtung vorliegen. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 51.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 20. Januar 1852, die Beschlüsse über das allerhöchste Decret, die Abänderung der §. 161 der Landtagsordnung betr., enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Wegen dieses Gegenstandes ist in der zweiten Kammer ein abweichender Beschluß gefaßt worden, aus dem Grunde wird derselbe nochmals an die erste Deputation zu gelangen haben. Ich frage: ob sich die Kammer mit diesem Vorschlage einverstehet? — Einstimmig Ja.

(Nr. 52.) Bericht der zweiten Deputation, die Budgetvorlage für die Jahre 1852, 1853, 1854 betr.

Präsident v. Schönfels: Ist gedruckt und vertheilt und gelangt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Staatsminister D. Zschinsky tritt ein.)

(Nr. 53.) Petition der Gemeindevertreter zu Erlbach, Kirchberg und Pfaffenhain, Johann Friedrich Traugott Heinig's und Genossen, die Gesetzgebung bezüglich der Vergehen wider die Zucht und Sitte betr.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe wird unstreitig an die dritte Deputation zu gelangen haben, welcher ähnliche Gegenstände bereits vorliegen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es war dies der letzte Gegenstand der Registrande. Anzuzeigen habe ich, daß von der königlichen Brandversicherungscommission Uebersichten an die Kammer abgegeben worden sind und zwar in Bezug auf die Einnahme und Ausgabe der Jahre 1846 — 1850. Sie sind vertheilt und die geehrten Mitglieder werden sie auf ihren Tischen gefunden haben. — Ein Urlaubsgejuch vom Herrn v. Erdmannsdorf für die heutige Sitzung ist eingegangen. Ich habe dasselbe genehmigt und zeige dies der Kammer nachträglich an. Ein gleicher Fall findet in Bezug auf Herrn v. Rochow statt, auch dieser ist für die heutige Sitzung beurlaubt. Ein ähnlicher Fall findet mit Herrn Bischof Dittrich statt, derselbe ist durch Amtsgeschäfte verhindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Herr Graf Hohenthal-Königsbrück ist unwohl und aus dem Grunde in der heutigen Sitzung nicht anwesend. Endlich hat Se. Excellenz Herr Graf v. Einsiedel ein Gesuch um Urlaub eingereicht, und zwar vom 1. bis 25. Februar. Ich frage: ob die Kammer dieses Gesuch zu genehmigen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Etwas Weiteres habe ich nicht zu eröffnen. Wir können daher zur

## Tagesordnung

übergehen. Es befindet sich auf derselben der Bericht der ersten Deputation, das Heimathrecht betreffend, und ich würde den Referenten Herrn Appellationsrath v. König ersuchen . . . .

v. Friesen: Ich bitte um die Erlaubniß, Herr Präsident, einen mündlichen Vortrag der zweiten Deputation Ihnen vorzulegen. Es wird der geehrten Kammer nicht unbemerkt geblieben sein, daß in der zweiten Kammer und in der jenseitigen zweiten Deputation sehr thätig mit der Bearbeitung und mit der Berathung des Budgets vorgegangen wird, und daß schon mehrere bedeutende Abschnitte und Ministerien in der zweiten Kammer berathen worden sind. Auch sind schon mehrere Abschnitte an die zweite Deputation unserer Kammer zur Bearbeitung gelangt, auch ist die Deputation damit beschäftigt und hofft Ihnen bald Etwas von dem Budget vorlegen zu können. Indes sind auch nun schon beinahe zwei Monate vergangen, seitdem der Landtag versammelt ist, und wir haben, was in der Natur der Geschäfte und der Landtagsordnung liegt, einen wirklichen Anfang in der Berathung des Budgets noch nicht machen können. Soll nun der Landtag durch das Budget nicht zu sehr aufgehalten werden, so ist eine Förderung in der Bearbeitung des Budgets namentlich in unserer Deputation sehr zu wünschen, und wir werden sie uns auch sehr angelegen sein lassen und zur Pflicht machen. Indes ist nicht zu verkennen, daß wir zu der Bearbeitung des Budgets weniger Zeit haben, als die jenseitige Deputation, und daß auch unsere Arbeitskräfte schwächer sind, denn wir bestehen nur aus fünf Mitgliedern, während die jenseitige deren sieben zählt. Man kann auch nicht sagen, daß unsere Arbeiten durch die Vorarbeiten der zweiten Kammer erleichtert werden, im Gegentheil, wir müssen Alles lesen, was in der zweiten Kammer verhandelt und berichtet worden ist, und unsere Referenten haben daher mehr Arbeit, als die in der jenseitigen Kammer. Wir bitten daher, es wolle der Kammer und dem Herrn Präsidenten gefällig sein, die zweite Deputation noch um zwei Mitglieder zu verstärken und so nach sie der jenseitigen Deputation gleichzustellen. Ich gebe zu, daß die Landtagsordnung in den §§. 105 und 106 diesen Antrag gerade nicht unterstützt, denn es ist ausdrücklich dort vorgeschrieben, daß in der ersten Kammer eine Deputation aus fünf, in der zweiten Kammer aus sieben Mitgliedern bestehen soll. Indes ist es bei früheren Landtagen, wie ich mich deutlich erinnere, geschehen; namentlich hat sich bei dem vorigen Landtage unsere erste Deputation mit Genehmigung der Kammer um zwei Mitglieder verstärkt, und in der jenseitigen Kammer ist mir ganz genau erinnerlich, daß, als ich in der ersten Deputation war, diese aus sieben Mitgliedern bestehende Deputation mit Genehmigung der Kammer um zwei Mitglieder verstärkt, mithin bis auf neun Mitglieder erhoben wurde. Insofern dürfte also